

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 1. Dezember 2020 / Mardi matin, 1^{er} décembre 2020

Grosser Rat / Grand Conseil

25 2020.RRGR.343 Verfassung

Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018 Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern

25 2020.RRGR.343 Constitution

Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 187-2018 « La protection du climat : une tâche prioritaire à inscrire dans la Constitution cantonale »

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wie angekündigt springen wir jetzt in der Traktandenliste und kommen zum Traktandum 25. Es geht um die Verfassung des Kantons Bern, eine Änderung: «Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018 Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern». Wir führen die Eintretensdebatte, bevor wir in die Kapitel und die Artikel einsteigen. Ich gebe das Wort zuerst Kommissionspräsident Grossrat Klauser und bitte nachher Grossrat Bärtschi für die SVP-Fraktion, den Nichteintretensantrag zu begründen. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Herr Klauser.

Entschuldigen Sie, ich verabschiede noch Grossrat Christoph Neuhaus. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir sind am Ende ... Ach nein! Das kommt davon, wenn man sich zu sehr beeilt. Entschuldigung, Christoph, alles Gute und einen schönen Tag. – Und jetzt zu Herrn Klauser.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Antrag SVP (Bärtschi, Lützelflüh)

Nichteintreten

Proposition UDC (Bärtschi, Lützelflüh)

Non-entrée en matière

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Mein Eintretensvotum hat drei Teile: Ich möchte zuerst darlegen, wie der Prozess aussieht, der zum vorliegenden Antrag geführt hat. Anschliessend möchte ich Ihnen erläutern, weshalb die BaK der Auffassung ist, dass der Klimaschutz in der Verfassung des Kantons Bern (KV) verankert werden soll. Schliesslich möchte ich noch kurz den vorgeschlagenen Artikel vorstellen. Zum Prozess: Eine parlamentarische Initiative ist ein nicht ganz alltägliches Geschäft, und eine Änderung der KV auch nicht. Das heisst unter anderem, weil es eine Verfassungsänderung ist, dass es zwingend zwei Lesungen gibt und nachher auch eine Volksabstimmung, sofern der Grosse Rat zustimmt. Bei einer parlamentarischen Initiative wird das Parlament selbst tätig und unterbreitet dem Grossen Rat direkt und eigenständig eine Vorlage, in diesem Fall eben die Änderung der Verfassung. Das Geschäft ist von Anfang an in der Hand des Parlaments. Das heisst, dass es für die zuständige Kommission und auch für das Kommissionssekretariat viel Arbeit bedeutet. Ich möchte deshalb vorab der geschäftsführenden Kommissionssekretärin der BaK, Anna Bernhard, für ihr grosses Engagement bei der Vorbereitung dieses Geschäfts danken. Namentlich erwähnen möchte ich auch Mirjam Fierz, welche massgeblich am Vortrag mitgearbeitet hat, und Andreas Meier, welcher die Auswertung der Vernehmlassung und den Vernehmlassungsbericht erstellt hat. Speziell danken möchte ich auch Herrn Professor Markus Kern von der Universität Bern. Er hat die BaK im ganzen Prozess juristisch beraten. Schliesslich geht

mein Dank an die BaK und im Besonderen an den Ausschuss, der dieses Geschäft für die Kommission vorbereitet hat. Im Ausschuss mitgearbeitet haben Alfred Bärtschi, Marianne Dumermuth, Peter Flück und Ueli Frutiger. Als er zurücktrat, hat ihn Bernhard Riem ersetzt. Ich habe die Diskussion in der Kommission immer als sehr konstruktiv erlebt, von allen Seiten, auch von den Kommissionsmitgliedern, die einem solchen Verfassungsartikel grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen.

In der Junisession 2019 hat der Grosse Rat die parlamentarische Initiative (PI 187-2018), die von Bruno Vanoni von den Grünen eingereicht wurde, mit 90 Ja zu 59 Nein vorläufig unterstützt. Seither hat der Ausschuss der BaK vier Sitzungen durchgeführt, und das Geschäft wurde in der BaK insgesamt achtmal traktandiert. Sie sehen: Es war in der BaK schon fast ein Evergreen, und man musste sich zusammenreissen, damit man wachblieb, wenn es immer wieder kam und man es immer wieder durcharbeitete, um es weiter zu verbessern. Die Kommission hat bei der parlamentarischen Initiative vier Möglichkeiten: Sie kann den eingereichten Text telquel übernehmen, sie kann den eingereichten Text abändern, sie kann einen eigenen Vorschlag ausarbeiten oder die Vorlage ablehnen. Die BaK hat im Hinblick auf die Vernehmlassung zwei Varianten ausgearbeitet. Für die erste hat sie am eingereichten Text die aus ihrer Sicht zwingend notwendigen Anpassungen vorgenommen. Die zweite Variante war ein von der BaK selbst erarbeiteter Vorschlag, welcher sich an der Gletscher-Initiative (*«Für ein gesundes Klima»*, I 09.067, Curia Vista) orientiert hat. In der Vernehmlassung hat sich eine klare Mehrheit grundsätzlich für einen Klimaschutzartikel ausgesprochen und die von der BaK erarbeitete Variante bevorzugt. Diese wurde dann nochmals überarbeitet, und es wurden auch Elemente aus der anderen Variante übernommen.

Ich komme zum zweiten Teil: Weshalb ein Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung? Die Klimaveränderung ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Gemäss dem Weltklimarat ist die Erwärmung des Klimas eindeutig, und der menschliche Einfluss auf das Klima ist klar erwiesen. Mit dem Pariser Klimaabkommen haben sich die Staatengemeinschaft und auch die Schweiz verpflichtet, die Klimaerwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen. In der föderalen Schweiz braucht es für die Erreichung dieses Ziels nicht nur Anstrengungen auf Bundesebene, sondern auch auf kantonaler und kommunaler Ebene. Die Verfassung des Kantons Bern erwähnt die Herausforderung der Klimaerwärmung beziehungsweise den Klimaschutz heute nicht. Aus Sicht der BaK ist es daher angezeigt, den Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung zu verankern, sodass der bereits vorhandene, allgemein formulierte Artikel zum Umweltschutz konkretisiert ist.

Was ist mit Klimaschutz gemeint? Klimaschutz ist ein Sammelbegriff für Massnahmen, um einerseits der Erwärmung des Klimas entgegenzuwirken und andererseits die Folgen des Klimawandels zu mildern oder zu verhindern. Dazu gehören einerseits Massnahmen zur Begrenzung der Klimaveränderung, andererseits eben auch Massnahmen zur Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung. Mit der Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung sind noch keine konkreten Massnahmen beschlossen. Es ist nach einer allfälligen Annahme durch das Stimmvolk Aufgabe der Regierung und des Grossen Rates, die notwendigen Massnahmen und Gesetze zu beschliessen, um den Klimaschutzartikel umzusetzen. Durch die Zustimmung zu diesem Klimaschutzartikel bekennt sich der Grosse Rat klar zum Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens. Durch die Regelung auf Verfassungsstufe hat dieses Ziel Beständigkeit, und auch die Wirtschaft und Privatpersonen haben eine Planungssicherheit und wissen, wohin die Reise geht.

Kurz zum Inhalt der Vorlage. Ich werde bei der Detailberatung die einzelnen Absätze noch genauer erläutern. Der Klimaschutz soll als neuer Artikel 31a in der Kantonsverfassung ergänzt werden. Dieser Artikel ergänzt Kapitel 3.1, das schon heute den Umwelt-, Landschafts- und Heimatschutz enthält, mit je eigenen Artikeln. Der neue Artikel, wie ihn die BaK vorschlägt, hat vier Absätze. Absatz 1 ist eine Kompetenznorm, die in den Bereichen, in denen Kanton und Gemeinden zuständig sind, eine ausdrückliche Grundlage schafft, um für den Klimaschutz aktiv zu werden. Absatz 2 macht eine Zielvorgabe, was mit den Klimaschutzmassnahmen erreicht werden soll. Das ist der eigentliche Kern der Vorlage. Hier wird eben das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erwähnt. Absatz 3 setzt die Rahmenbedingungen, die bei den Massnahmen zum Klimaschutz zu beachten sind. Absatz 4 behandelt die öffentlichen Finanzflüsse.

Insgesamt nimmt der vorgeschlagene Artikel die auch im Pariser Klimaabkommen erwähnten drei Hauptstossrichtungen beim Klimaschutz auf: Einerseits die sogenannte Mitigation, also die Begrenzung der Klimaveränderung, dann die Adaption, also die Anpassung an die negativen Auswirkungen, und eben noch die Finanzflüsse. Die BaK hat sich bemüht, eine Vorlage auszuarbeiten, die verständlich ist und vom Detaillierungsgrad her der Verfassungsstufe entspricht. Die BaK hat dabei bewusst auf umfangreichere Formulierungen verzichtet, wie sie sehr oft in der Vernehmlassung

vorgeschlagen wurden. Im Übrigen war es der BaK ein Anliegen, eine möglichst breit abgestützte Vorlage zu erarbeiten. Zum Schluss: Die BaK beantragt Ihnen mit 12 Ja- zu 5 Nein-Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und damit mit umgekehrtem Stimmenverhältnis den Nichteintretensantrag abzulehnen, der uns jetzt gleich begründet wird.

Präsident. Ich gebe das Wort für diese Begründung dem Sprecher der SVP-Fraktion: Grossrat Alfred Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Weshalb wollen wir nicht auf diese Motion eintreten? Es geht darum, ob wir die Kantonsverfassung erweitern und zwischen Artikel 31, Umweltschutz, und Artikel 32, Landschafts- und Heimatschutz, einen neuen Artikel 31a mit vier Punkten einfügen wollen. Die von der BaK ausgearbeitete Vorlage hat zum Ziel, den Kanton Bern bis im Jahr 2050 klimaneutral auszugestalten. Diese Bemühungen sollen wirtschaftlich und nachhaltig sein. Zudem sollen die Ansprüche der Gesellschaft bestmöglich berücksichtigt werden. So weit, so gut.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Schweizer Wirtschaft und Private – kurz: wir alle – das Pariser Klimaabkommen 2015 ernst nehmen. Beispielsweise hat die Schweizer Wirtschaft, die 4000 Betriebe, die eine Zielvereinbarung haben, in der Zeit zwischen 2013 und 2018 mittlerweile eine halbe Tonne CO₂ eingespart. Ein Weg, der eigentlich im Jahr 2022 hätte erreicht werden sollen – das heisst, in der halben Zeit. Auch in der Privatwirtschaft, bei Grundeigentümern, Hauseigentümern: Wenn Sie sich anschauen, was dort in den letzten Jahren alles ging, ist es sehr beeindruckend. Auch ich habe beispielsweise eine Schnitzelheizung gemacht. Wir heizen ein Kurszentrum nebenan, wo zwischen 20'000 und 25'000 Liter Heizöl nicht mehr gebraucht werden und jetzt Schnitzel verwendet werden.

Braucht es jetzt einen separaten Artikel? Können der Regierungsrat und der Grosse Rat mehr machen, wenn wir um einen Artikel erweitern, oder müssen sie mehr machen? Die Antwort ist Nein. Sie müssen nicht mehr machen. Jedes Geschäft wird hier reinkommen und muss entweder im Regierungsrat, im Grossen Rat oder allenfalls vor dem Volk eine Mehrheit erhalten. Dazu braucht es diese Änderung nicht. Die vorgesehene Änderung ist nicht gross. Ich frage mich, weshalb man das Volk angehen will, um einen Entscheid zu verlangen für etwas, das nichts nützt. Es wird nichts bringen. Man wird alles auch sonst machen können. Wir generieren Kosten. Sie haben es vom Kommissionspräsident gehört, und wir haben das nun schon viele Male in der Kommission gehabt. Wir hatten eine sehr gute Zusammenarbeit, das kann ich zweifellos bestätigen. Aber wollen wir das wirklich noch weitertreiben? Wollen wir das jetzt noch vors Volks bringen, noch einmal Kosten generieren, was nachweislich für nichts ist? Ich möchte ein Gutachten von Professor Jäger, Lehrbeauftragter der Universitäten Zürich sowie der Uni Bern, erwähnen. Dieses bestätigt das Gesagte in allen Punkten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FDP und der BDP: Diese Studie wurde vom Handels- und Industrieverein Bern (HIV) beauftragt. Sie sind fast alle Mitglieder des HIV. Sie werden in den nächsten Jahren nicht oft Gelegenheit haben, dem HIV zu helfen, und das einzige Mal, in dem Sie es könnten, machen Sie es nicht. Das erstaunt mich schon ein wenig. Ich kann Ihnen auch versprechen, dies vielleicht noch nebenbei: Wenn Sie nicht eintreten, verzichten wir auf alle unsere Punkte. Vielen Dank. Treten Sie nicht ein!

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Als Erstes gebe ich das Wort Grossrat Casimir von Arx für die grünliberale Fraktion.

Casimir von Arx, Schlieren b. Köniz (glp). Seit der Grosse Rat im Jahr 2019 die parlamentarische Initiative «Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern» (PI 187-2018) vorläufig unterstützt hat, ist viel passiert, und es hat sich viel verändert. Die Coronapandemie hat die Welt auf den Kopf gestellt und hat uns neue Probleme gebracht, auf die wir nicht gewartet haben. Aber eins hat sich nicht geändert: Wir haben dringenden Handlungsbedarf beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Das ist und bleibt eine der grössten, wenn nicht die grösste Herausforderung der Menschheit. Wir führen jetzt eine Eintretensdebatte über die Frage, ob diese Herausforderung Eingang in unsere Kantonsverfassung finden soll. Der Grund für die Ablehnung dieses neuen Artikels ist, dass er angeblich nicht nötig sei, weil es in der Kantonsverfassung schon den Artikel 31 mit dem Titel «Umweltschutz» gibt und damit im Prinzip auch der Klimaschutz abgedeckt sei. Das ist eine formale, verfassungshygienische Argumentation. Es ist eine Argumentation, der sich zu meinem Erstaunen auch der Regierungsrat angeschlossen hat. Die Grünliberalen halten diese Argumentation für nicht stichhaltig.

Weshalb gehört dieser Artikel in die Kantonsverfassung? Aus mindestens zwei Gründen. Erstens: Es ist normal, dass es auch in der Verfassung Artikel gibt, welche andere Artikel konkretisieren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In Artikel 101 steht, dass der Finanzhaushalt sparsam und wirtschaftlich zu führen sei. Trotzdem haben wir zwei weitere Artikel zur Schuldenbremse, sogar ziemlich lange, ausführliche Artikel. Wenn man sehr streng ist, könnte man diese Artikel als überflüssig bezeichnen. Dass man nämlich langfristig keine Schulden machen soll, wie es die Artikel 101a und 101b umschreiben, ergibt sich ja irgendwie daraus, dass der Finanzhaushalt sparsam und wirtschaftlich geführt werden soll. Trotzdem würde wohl niemand von denen, die heute gegen diesen Klimaartikel sind, aus verfassungshygienischen Gründen für die Streichung der beiden Artikel zur Schuldenbremse plädieren. Dazu ist die Schuldenbremse nämlich zu wichtig, und so ist es auch mit dem Klimaschutz.

Zweitens: Ein Verfassungsartikel zum Klimaschutz ist eben nicht dasselbe, wie wenn der Grosse Rat basierend auf dem bestehenden Artikel 31 gesetzliche Bestimmungen zum Klimaschutz erlässt. Die Verfassung steht über den Gesetzen. Sie ist eine bindende Vorgabe für den Gesetzgeber, also für uns im Grossen Rat, und natürlich auch für den Regierungsrat. Der bestehende Artikel 31 KV zum Umweltschutz ist nicht speziell mit Blick auf den Klimawandel formuliert. Sein Bezug zum Klimawandel ist nicht sehr konkret und lässt viel Interpretationsspielraum. Wenn also die Stimmberechtigten unseres Kantons den Klimaartikel in die Verfassung schreiben, dann geben sie uns betreffend Klimawandel konkretere Leitplanken vor als bisher. Genauso ist es übrigens auch mit den beiden Artikeln zur Schuldenbremse. Die Leitplanken in der Verfassung haben eine doppelte Wirkung. Zum einen geben sie uns einen Auftrag. Sie geben vor, wie wir legislieren müssen. Zum anderen schränken sie unseren Spielraum aber auch ein. Sie geben vor, dass wir gewisse Gesetze nicht mehr erlassen dürfen. Ich vermute, dass dieser zweite Punkt auch der Hauptgrund für den Widerstand gegen diesen Klimaartikel ist. Wir kommen später noch dazu.

Ich komme vorläufig zum Schluss. In der Vergangenheit war es regelmässig so, dass der Umweltschutz und auch der Klimaschutz auf der Prioritätenliste nach unten rutschte, sobald ein anderes akutes Problem auftauchte. Dieses Muster könnte sich wegen der aktuellen Corona-Krise wiederholen. Aber das wäre ein Fehler. Es gibt mittlerweile nämlich keinen Spielraum mehr, um die nötigen Massnahmen zur Bekämpfung und zur Anpassung an den Klimawandel noch weiter hinauszuschieben. Diese Massnahmen wurden bereits während vieler Jahre verzögert und verwässert. Es gibt nur noch zwei Wege: Wir können jetzt vorwärtskommen und unter einigermaßen geordneten Umständen die nötigen Massnahmen ergreifen, oder wir können weiter Zeit verlieren und später Hals über Kopf radikale Massnahmen beschliessen. Der Klimaartikel steht für den ersten Weg. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Ich möchte an dieser Stelle dem Kommissionpräsidenten für die umfassende Einführung in das Geschäft danken. Ich möchte ihm aber auch als Vizepräsident der Kommission für die umsichtige Führung dieses Geschäfts danken, sei es im Ausschuss oder sei es auch in der Kommission selbst. Auch für die FDP-Fraktion ist die Klimaveränderung eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit. Die Erwärmung des Klimas ist eindeutig und in allen Teilen unseres Kantons sichtbar. Zudem ist auch der menschliche Einfluss auf das Klima erwiesen. Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich auch die Schweiz dem Ziel verpflichtet, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. In unserem Land braucht es für das Erreichen dieser Ziele nicht nur Anstrengungen und Massnahmen auf Bundesebene. Nein, so sieht es der Prozess in unserem Land vor: Es braucht auch auf kantonaler und kommunaler Ebene Anstrengungen. Die Verfassung des Kantons Bern erwähnt die Herausforderung der Klimaerwärmung beziehungsweise des Klimaschutzes nicht explizit. Es ist aus Sicht der FDP deshalb angezeigt, den Klimaschutz als Aufgabe in der Kantonsverfassung zu verankern, sodass der bereits vorhandene, allgemein formulierte Artikel zum Umweltschutz konkretisiert wird. Wir stellen aber auch fest, dass mit der Verankerung dieses Klimaschutzes in der Verfassung noch keine konkrete Massnahme beschlossen ist. Es ist nach der Annahme durch das Stimmvolk Aufgabe der Regierung und des Grossen Rates, die notwendigen Massnahmen und Gesetze zu beschliessen, um den Klimaschutzartikel entsprechend umzusetzen. Die FDP-Fraktion will mit grosser Mehrheit, bei ein paar Enthaltungen, auf die Vorlage eintreten.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erhält Grossrätin Marianne Dumermuth das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Auch ich möchte zuerst dem Kommissionspräsidenten Daniel Klauser und Anna Bernhard für diesen umsichtigen Prozess danken, den sie gemacht haben. Es war enorm spannend, daran teilnehmen zu dürfen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Artikel aus vollster Überzeugung. Endlich – ich kann das als Biologin sagen – haben der Klimawandel und der Klimaschutz die Bedeutung, die sie eigentlich schon seit vielen Jahren verdient haben. Seit x Jahren machen uns die Forschenden darauf aufmerksam, dass wir ein grosses Problem haben, und zwar eben nicht nur ein Umweltproblem, sondern eins, das unsere Gesellschaft als Ganzes betrifft. Es stellt sich die Frage: Braucht es das im Kanton Bern? In der Zeit, seit wir zum ersten Mal über die mögliche Aufnahme dieses Artikels gesprochen haben, ist einiges passiert. Die Teilnehmenden an den Klimakundgebungen, an diesen Protesten, wollen gehört werden, und sie haben der Politik gesagt: Macht jetzt endlich etwas. Wir haben hier die Möglichkeit, etwas zu tun und ihnen auch zu zeigen, dass sie gehört werden. Wir schaffen mit Artikel 31a das verfassungsrechtliche Fundament, damit der Kanton und die Gemeinden – sie sind nämlich auch mitgemeint – die für den Klimaschutz notwendigen Massnahmen auf einer guten Grundlage schaffen können.

Jetzt die Frage: Weshalb reicht denn der Umweltschutzartikel in der Verfassung nicht? Das ist schnell beantwortet: Zwei wesentliche Teile, nämlich die Frage nach den Finanzen und die Frage nach der Anpassung, also die ganze Resilienzfrage, sind im Umweltschutzartikel überhaupt nicht enthalten. Eine weitere Frage, die Sie stellen können: Weshalb reicht es nicht, wenn wir auf Bundesebene etwas machen? Weshalb müssen wir auch auf Kantonsebene etwas machen? Auch das ist eigentlich schnell beantwortet. Die vielen und grossen Bereiche, die für hohe Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, zum Beispiel Verkehr, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft, Abfälle, sind zu einem ganz grossen Teil in kantonaler Zuständigkeit. Das rechtfertigt, dass wir uns als Kanton der Aufgabe mit einem Verfassungsartikel stellen. Wie man im Vortrag liest, sagt das Amt für Umwelt und Energie (AUE), dass der Kanton Bern in den Bereichen, die ich vorhin genannt habe, mindestens 50 Prozent der lokalen CO₂-Emissionen beeinflussen kann. Auch die Raumplanung ist in kantonaler und vor allem in kommunaler Hoheit. Man kann durch die verschiedensten Abstimmungen, die man in allen politikrelevanten Sektoren und Bereichen machen kann, viel zum Klimaschutz beitragen. Wir haben sehr viele Handlungsmöglichkeiten auf kantonaler und auf kommunaler Ebene. Deshalb gibt es überhaupt keine Gründe, diesen Artikel nicht in die Verfassung aufzunehmen. Ich möchte zum Schluss noch sagen: Wir werden jetzt gehört. Das ist, was sehr viele Leute draussen sagen, was man auch im Fernsehen immer wieder sehen kann, in Dokumentarberichten über Jugendliche, die sich ernsthaft für den Klimaschutz engagieren und das nicht einfach zum Spass machen. Sie machen sich Sorgen um ihre Zukunft. Mit diesem Gehört-Werden können wir Verantwortung übernehmen. Ich bitte Sie, heute diese Verantwortung zu übernehmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion bestreitet den Klimawandel und den menschlichen Einfluss nicht und stellt sich auch hinter das Pariser Klimaabkommen. Wir sind aber, wie bereits bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative ausgeführt, immer noch der Auffassung, dass der bestehende Artikel 31 der KV zum Thema Umwelt- und Klimaschutz vollkommen genügt. Weil er zwar im Vortrag erwähnt wird, aber in der Fahne nicht aufgeführt ist, erlaube ich mir, ihn hier noch einmal zu zitieren. Artikel 31 Absatz 1: «Die natürliche Umwelt ist für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden.» Absatz 2: «Die natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nur soweit beansprucht werden, als ihre Erneuerungsfähigkeit und ihre Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet bleiben.» Absatz 3: «Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen.»

Der Vorschlag der BaK für eine Ergänzung der Verfassung bringt keinen Mehrwert, und für das Klima machen wir konkret gar nichts. Es gibt kein Gesetz und keine Massnahme, die darauf angewiesen ist, dass die bestehende Verfassung geändert werden muss. Wir können bereits heute, aufgrund des bestehenden Verfassungsartikels, sämtliche Massnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz beschliessen, wenn der politische Wille hierzu vorhanden ist. Das, was wir hier machen, ist Symbolpolitik, die viel kostet und nichts bringt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass auch der Regierungsrat eine Verfassungsänderung für unnötig hält, was in den vorliegenden Unterlagen auch nicht erwähnt wird. Ich zitiere deshalb aus der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 20. Mai 2020 mit dem Titel «Regierung will keine Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung»: «Der Umweltschutz ist bereits in der Kantonsverfassung formuliert und deckt implizit alle Bereiche ab, darunter auch die Klimathematik. Dies hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur kantonalen parlamentarischen Initiative «Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der

Kantonsverfassung verankern» zuhanden der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission des Grossen Rates festgehalten. Für die Regierung stellt der Klimaschutz einen Teilaspekt des Umweltschutzes da. Damit stellt der geplante zusätzliche Artikel für die Regierung eine Konkretisierung des Verfassungsartikels 31 dar und wäre auf Verfassungsstufe nicht richtig angesiedelt.» Die EDU-Fraktion schliesst sich dieser Argumentation vollumfänglich an und wird deshalb den vorliegenden Nichteintretensantrag unterstützen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Der Schutz der Umwelt, unserer Schöpfung notabene, ist der EVP wichtig und ein Kernthema unserer Partei. Es dürfte deshalb nicht erstaunen, dass sich die EVP geschlossen hinter den Verfassungsartikel stellt. Um es kurzzumachen, werde ich nur einmal sprechen und jetzt auch bereits etwas zu gewissen Anträgen sagen. Zum Antrag, ob 2040 oder 2050 die richtige Jahreszahl für dieses Gesetz ist, werden wir allerdings noch einmal separat nach vorne kommen. Alle Anträge auf Nichteintreten, auf Rückweisung oder auf Streichung von Artikeln lehnen wir ab. Die Ergänzungen von Grossrätin Speiser-Niess lehnen wir ab, weil sie den Verfassungsartikel verwässern und abschwächen. Die Anträge Vanoni nehmen wir nicht an, weil wir da der Argumentation der BaK folgen.

Ich möchte noch ein paar Worte an jene richten, die sich mit diesem Verfassungsartikel schwertun: Auch dann, wenn wir diesen Verfassungsartikel jetzt ablehnen oder zurückweisen, können wir nicht so weitermachen, wie wir es bisher gemacht haben. CO₂ belastet unsere Luft. Treibhausgase und die Klimaerwärmung haben auch einen Einfluss auf unseren Kanton. Wenn wir beispielsweise an die Gletscher denken, an unseren Wasserspeicher: Wir müssen sie erhalten, sie sind unsere Lebensgrundlage. Wenn wir unsere Felder bewässern wollen, um unsere Nahrungsmittel herzustellen, brauchen wir Wasser. Das dürfte hier in diesem Saal allen klar sein. Ich bitte Sie deshalb, diesen Verfassungsartikel anzunehmen und sich nicht dagegen einzusetzen, auch nicht später bei der Volksabstimmung.

Präsident. Ein Hinweis: Ich werde die Rednerinnen- und Rednerliste in fünf Minuten schliessen. Das Wort hat für die BDP-Fraktion Grossrat Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Das Geschäft scheint mit Artikel 31a und klaren Formulierungen recht einfach. Ein Artikel, vier Absätze und sehr viel Arbeit in der Vorbereitung des Geschäfts. Aus unserer Sicht ist es ein brauchbarer Verfassungsartikel, der nicht einfach zu erarbeiten war. Er muss schliesslich auch hohen Ansprüchen genügen. Die BDP-Fraktion hat die parlamentarische Initiative (PI 187-2018) zur Erarbeitung eines Verfassungsartikels von Anfang an unterstützt. Es hätte die Möglichkeit gegeben, einen zusätzlichen Absatz zum Klimaschutz in Artikel 31, dem Umweltschutzartikel, einzufügen. Das wäre auch denkbar gewesen. Aber eben: Die Debatte zur Klimaerwärmung, die allgegenwärtige öffentliche Debatte und auch die Akten, die wir auf dem Tisch haben, haben dazu geführt, dass jetzt ein eigenständiger Artikel 31a zur Debatte steht. Der Kampf gegen den Klimawandel ist das prioritäre Thema im Umweltbereich, wahrscheinlich noch für manches Jahr. Die BDP erachtet es deshalb als gerechtfertigt, einen eigenen Artikel 31a zu schaffen. Für die BDP ist der Kampf gegen die vom Mensch verantwortete Erderwärmung elementar. Wir unterstützen deshalb die Energiestrategie 2050 des Bundes, die Energiestrategie des Kantons, selbstverständlich auch das Energiegesetz, das vom Volk knapp abgelehnt wurde, das Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz), und wir unterstützen die Gletscher-Initiative. Der Verfassungsartikel lehnt sich stark an das Pariser Klimaabkommen an. Im wahrsten Sinn des Worts ist das Abkommen ein Gradmesser für die kantonalerneuerungliche Verfassungsbestimmung.

Es wäre falsch, wenn sich der Kanton anmassen würde, eigene Prinzipien und eine eigene Richtschnur zur Eindämmung der Klimaerwärmung zu geben. Deshalb halten sich ja auch das CO₂-Gesetz und die Gletscher-Initiative an das Pariser Abkommen. Was der Kanton Bern aber tun kann und muss, ist, den Weg zum Erreichen der Ziele an die Verhältnisse und die Voraussetzungen des Kantons anzupassen. Das gilt auch für die vom Text mitbetroffenen Gemeinden. Die vom Mensch verursachte Erwärmung kann nicht einfach an die grossen Mächte dieser Welt delegiert werden. Es braucht alle dazu. Die Schweiz und der Kanton Bern werden den weltweiten CO₂-Gehalt zwar nur ein kleines My drücken können, dafür aber als Vorbild und Taktgeber eine wichtige Rolle spielen. Was beeindruckt mich am vorliegenden Artikel? Er ist einerseits Basis zukünftiger Gesetze, Gesetze und Vorschriften, die wehtun können. Aber das Gute daran ist: Der Text legt auch die Basis für die Bewältigung der Aufgaben mithilfe von Technologie und Innovationen. Er verlangt, dass die

Massnahmen für den Klimaschutz auch die Volkswirtschaft stärken sollen, ebenso die Umwelt und die Sozialverträglichkeit. Die BDP verspricht sich vom Verfassungsartikel deshalb nicht nur einschränkende Massnahmen und Kosten, sondern auch zukünftigen umweltverträglichen Wohlstand und neue Entwicklungsperspektiven für die Volkswirtschaft, und letztlich auch die Fähigkeit, dass sich unsere Gesellschaft den neuen Klimabedingungen besser anpassen kann. Unsere Fraktion steht dem Verfassungsartikel also positiv gegenüber. Vorbehalte gibt es lediglich gegenüber Absatz 4. Dazu kommen wir später. Dem Eintreten stimmen wir fast einstimmig zu.

Präsident. Die Rednerinnen- und Rednerliste ist geschlossen. Ich gebe das Wort für die grüne Fraktion Grossrat Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die Klimakrise ist real, und der Klimaschutz ist dringender notwendig denn je. Der Wandel scheint schneller voranzuschreiten, als viele Modelle in den letzten Jahren nahegelegt haben. Weltweit ist man bei den Bemühungen, den Ausstoss von CO₂ zu verringern, nicht auf einem guten Weg. Noch nie seit Beginn der Industrialisierung ist so viel Kohlendioxyd in der Atmosphäre nachgewiesen worden wie letztes Jahr. Laut Weltwetterorganisation sind im globalen Durchschnitt erstmals mehr als 410 parts per million (ppm) Kohlendioxyd in der Atmosphäre erreicht worden. Vor der Industrialisierung lag der Wert bei 278 ppm. Corona hat diese Zunahme ein wenig gebremst, aber laut Weltwetterorganisation ist sie immer noch zu hoch, um den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre stabilisieren zu können. Um zu realisieren, dass der Klimawandel bereits in vollem Gang ist, brauchen wir aber nicht die weltweite Sicht. Wir müssen uns nicht anschauen, wie das Packeis in der Antarktis verschwindet oder uns die tauenden Permafrostböden in Sibirien anschauen. Dass uns diese Krise etwas angeht, sehen wir, wenn wir uns hier im Kanton Bern umschauchen. Es ist erschreckend, dass ich mit meinen eigenen Augen in meinem kurzen Leben diese drastischen Veränderungen quasi live mitverfolgen kann. Als ich vor 25 Jahren ins Berner Oberland zog, konnte man beispielsweise am Steingletscher von der Strasse aus in ein paar wenigen Minuten zum Gletschertor spazieren. Heute ist das eine mehr als stündige Wanderung, wenn man nicht fit ist. Andere Auswirkungen, wie sie Experten seit Jahrzehnten voraussagen – auf der einen Seite lange Trockenphasen und auf der anderen Seite immer mehr Starkniederschläge –, sehen wir hier immer wieder, und wir müssen Geld in die Finger nehmen, um die Schäden aufzuräumen.

Die Klimakrise gehört aktuell zu den Top-Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer. Das sage nicht ich. Das sagt das aktuelle Sorgenbarometer 2020 der Credit Suisse. Fragt man die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nach dem am dringendsten zu lösenden Problem, ist aktuell die häufigste Antwort nach der Corona-Pandemie der Klimaschutz. Das dürfte auch bei uns im Kanton Bern gelten. Insbesondere, weil der Kanton Bern innerhalb der Schweiz von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen ist. Auch das ist keine Aussage von mir. Sie stammt aus dem Bericht zur Energiestrategie 2006. Die Klimakrise ist real, sie ist sichtbar und verstärkt sich. Obwohl Prognosen seit Jahrzehnten in diese Richtung weisen, reagieren wir alle zögerlich. Um zu zeigen, dass es uns ernst ist mit dem Klimaschutz und dass wir das auch hier im Kanton Bern angehen wollen, braucht es jetzt diesen Klimaschutzartikel in der Verfassung. Nachdem wir in der Politik während Jahrzehnten mehr oder weniger geschlafen haben, müssen wir endlich erwachen und handeln. Je schneller, desto besser. Dafür ist die Grundlage in der Verfassung notwendig.

Ich weiss: Erwachen ist nicht immer einfach. Es ist in diesem Fall insbesondere deshalb schwer, weil eine schnelle positive Entwicklung nicht zu erwarten ist, auch wenn wir sofort und massiv handeln. Auch wenn ich hundert Jahre alt werden sollte und weltweit alle möglichen Massnahmen ergriffen werden sollten, ist es mehr als unwahrscheinlich, dass ich noch Zeuge einer Abkühlung unseres Klimas werde. Auf alle Fälle wird es nicht so sein, dass ich auf dieselbe Art Zeuge werde wie bei der Erwärmung. Aber ich möchte zumindest mithelfen, dass die Erwärmung in einem erträglichen Rahmen bleibt und meine Kinder eine Zukunftsperspektive haben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass wir die letzte Generation sind, die überhaupt noch die Möglichkeit hat, Massnahmen zu ergreifen. Im Kanton können wir hier Verantwortung übernehmen und einen Schritt in die richtige Richtung machen, indem wir den Klimaschutz in der Verfassung verankern und auf dieses Geschäft eintreten.

Weil ich davon ausgehe, dass wir eine Mehrheit finden werden, die auf dieses Geschäft eintritt, sage auch ich schon etwas zu den Anträgen. Zu den Anträgen, die durch Streichung von Absätzen oder Umformulierung den Klimaschutzartikel verwässern wollen, kann ich zusammenfassend sagen, dass die Fraktion Grüne alle diese Anträge einstimmig ablehnen wird. Anders sieht es natürlich

aus bei Anträgen, die aus der Fraktion Grüne selbst kommen und insgesamt auf eine Beschleunigung des Prozesses und auf klare Ziele im Klimaschutz abzielen. Diese werden in der Fraktion unterstützt. Gegebenenfalls werde ich zu einzelnen Punkten später noch etwas sagen.

Präsident. Jetzt kommen wir zu einer ganzen Zeile von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Der erste von ihnen ist David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Es wurde jetzt mehrfach dargelegt, weshalb wir auch im Kanton Bern mithelfen müssen, den Klimawandel aufzuhalten. Das ist Common Sense. Wer das nicht verstanden hat, glaubt wohl auch daran, dass die Erde eine Scheibe ist. Ich möchte deshalb nicht weiter auf das Warum eingehen, sondern auf das Wie. Wie können wir im Kanton Bern einen Beitrag dazu leisten, den Klimawandel aufzuhalten? So wie es keinen Sinn macht, den Klimawandel zu leugnen, nützt es auch nichts, in Panik zu verfallen oder mit dem Moralfinger herumzufuchteln. Es bringt nichts, schreiend im Kreis herumzurennen, wie das vielleicht ein Teil macht. Stattdessen braucht es konkrete Massnahmen. Massnahmen, die auch tatsächlich eine Wirkung haben. Massnahmen, die sozialverträglich sind und von den Menschen getragen werden können. Massnahmen, die von denen finanziert werden, die auch die Mittel dazu haben. Wenn wir den Menschen Verbote auferlegen, müssen wir ihnen auch Alternativen anbieten. Wenn wir zum Beispiel gewisse Energieträger verbieten, muss der Kanton gleichzeitig auch Alternativen anbieten und zumindest einen Teil der Investitionen übernehmen. Nur so sind die Massnahmen zum Schutz des Klimas für die ganze Bevölkerung tragbar. Im Vortrag, den ich übrigens sehr gut finde, sind schon ganz viele Massnahmen aufgelistet, so zum Beispiel beim Verkehr. Einerseits braucht es eine Anpassung bei der Motorfahrzeugsteuer. Aber andererseits braucht es auch einen Ausbau des ÖV-Angebots und eine Verbesserung der Infrastruktur für den Velo- und Fussverkehr. Es braucht eben immer beide Seiten.

Gerne erinnere ich Sie an das Beispiel der Gilets jaunes in Frankreich. Ausgelöst wurde die Protestbewegung der Gilets jaunes durch eine Benzinpreiserhöhung der französischen Regierung. Mit einer Benzinpreiserhöhung wollte man die Bevölkerung dazu bringen, weniger mit dem Auto herumzufahren, damit der CO₂-Ausstoss verringert wird. Das war gut gemeint. Die Menschen sollten zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr bewegt werden. Nur braucht es dazu auch einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr. Wer Frankreich ein wenig kennt, weiss, dass der öffentliche Verkehr in vielen Regionen nicht besonders gut ausgebaut ist. Die Menschen mussten mehr für das Benzin bezahlen, hatten aber gleichzeitig keine gute Alternative für das Umsteigen. Kein Wunder, wurden sie wütend, und der CO₂-Ausstoss wurde auch nicht verringert. Die Leute fuhren immer noch mit dem Auto herum. Sie mussten bloss mehr bezahlen. Kolleginnen und Kollegen, genau so dürfen wir es nicht machen! Unsere Massnahmen müssen nachvollziehbar sein. Sie müssen tragbar und sie müssen wirkungsvoll sein. Dann werden die Menschen nämlich auch mitmachen, und wir können im Kanton Bern einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leisten. Danke für die Unterstützung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Eine Verfassungsrevision muss sich grundsätzlich dadurch rechtfertigen, dass sie etwas Neues bringt, das nicht schon jetzt geregelt ist. Sie haben vom Gutachten von Herrn Jäger der ETH Zürich und Uni Bern gehört, das unzweifelhaft zu einem Ergebnis kommt, das wir eigentlich schon vorher gewusst haben: dass der Umweltschutz in den Umweltbestimmungen der geltenden Verfassung bereits vollumfänglich verankert ist. Man muss ja nur die Verfassung lesen, die sagt: «Die natürliche Umwelt ist für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten.» Darum geht es ja letztlich beim Klimaschutz. Es ist übrigens nicht so, dass es eine ausdrückliche kantonale Verfassungsgrundlage braucht, um kantonale Aufgaben zu übernehmen. Im Kanton Bern gilt dieser sogenannte Verfassungsvorbehalt nicht. Das heisst, Sie können jede Aufgabe, ohne dass sie in der Verfassung erwähnt ist, auch mit einem reinen Gesetz übernehmen, sofern es natürlich bundesrechtskonform ist. Das ist genau das Problem. Man kann eigentlich alles machen, was man nach Bundesrecht eben als Kanton auch machen kann. Dadurch braucht es auch keine ausdrückliche Verfassungsbestimmung. Es soll mir einmal jemand hier in diesem Saal sagen, von welchen Massnahmen er denkt, man könne sie neu machen und in Kraft setzen, die man nicht jetzt schon machen kann. Die Antwort auf diese Quizfrage ist: keine. Deshalb braucht es auch keine neue Verfassungsbestimmung. Die bestehende beinhaltet alles, was man braucht, auch für den Klimaschutz.

Im Übrigen muss ich Alfred Bärtschi sagen: Wenn man auf eine solche Verfassungsbestimmung verzichtet, hilft man nicht dem HIV, sondern dem Volk, das nicht über unnötige Vorlagen abstimmen

muss. Ich werde mich aus Rücksicht auf meine Fraktion zu dieser Bestimmung enthalten.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich spreche hier einfach als Carlos Reinhard, Privatperson und Grossrat. Ich habe hier in diesem Rat einmal geschworen, dass ich ohne Instruktionen und ohne Fremdsteuerung abstimme und berate. Ich habe das Recht, dass ich das unabhängig machen darf, dass ich in den Äusserungen frei bin, dass ich auch die Dokumente auf Deutsch erhalte und dass ich mir ein eigenes Bild eines Themas bilden kann. Es wird immer mit dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) begründet. IPCC ist eine NGO, eine politische Organisation. Kein Mitglied dort drin wurde demokratisch gewählt. Ebenfalls wird in den Unterlagen, auf die schon der Vortrag der BaK abstützt, auf die Berichte der IPCC verwiesen. Ich habe versucht, sie dann zu lesen, wenn wir etwas mehr Zeit haben. Ich habe viele Fragen, die ich nie stellen konnte. Ich habe auch viele Dinge sprachlich nicht verstanden. Ich habe dann versucht, die Zusammenfassungen zu lesen, die teilweise in Deutsch sind. Wenn ich lese, wer diese geschrieben hat, sind das alles Organisationsvertreter und fast keine Wissenschaftler. Ebenfalls vermisste ich in der Methodik die von den Wissenschaftlern immer wieder erwähnte sogenannte Negativkontrolle. IPCC macht keine Negativkontrolle der Wissenschaft. Was wir jetzt mit diesem Verfassungsartikel beschliessen, wäre etwa dasselbe, wie wenn wir bei einer Wirtschaftskrise sagen würden, wir glauben einfach alles, was uns das Weltwirtschaftsforum WEF sagt, und wir müssen nachher wie Lemminge immer so abstimmen, wie die sagen. Ich enthalte mich. Nicht, weil ich den Wandel leugne, der stattfindet, sondern weil ich überzeugt bin, dass der Umweltschutzartikel genügt und jeder mit seinem Verhalten zu einer besseren Umwelt beitragen kann.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Als ich die parlamentarische Initiative (*PI 187-2018*) nach dem Hitzesommer 2018 einreichte, hätte ich mir nicht denken können, dass wir heute so weit sind, wie wir sind, einerseits von der Substanz des uns von der BaK vorgelegten Artikels her, andererseits aber auch von der breiten Unterstützung her, die dahintersteht. Deshalb möchte ich vor allem danke sagen, zuerst einmal der BaK und den Leuten vom Sekretariat, und auch dem Hochschulprofessor, der diese Arbeiten unterstützt hat. Ich kann mich dem Dank anschliessen, den der Kommissionspräsident ausgesprochen hat.

Als Zweites möchte ich für die breite Unterstützung danken, die man aus der Debatte heraushörte. Es war eine gründliche Debatte, vielleicht abgesehen vom letzten Votum. Ich möchte dazu nur sagen: Es sind Schweizer Wissenschaftler, Schweizer Klimaforscher, die massgeblich zu diesen Berichten des zuständigen Uno-Gremiums beigetragen haben. Positiv an der Debatte fand ich auch, dass bis jetzt niemand den Schnee von heute Morgen gebraucht hat, um sich über das Thema lustig zu machen, über das wir sprechen.

Einen dritten Dank möchte ich dem Regierungsrat aussprechen. Das überrascht vielleicht, nachdem Köbi Schwarz die Stellungnahme des Regierungsrates von Mai vorgelesen hat. Man hätte allerdings auch die von Februar vorlesen können, eine vorläufige Stellungnahme, in welcher der Regierungsrat gesagt hat, er anerkenne, dass der Klimawandel und der Klimaschutz eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit sei. Ich möchte dem Regierungsrat für das danken, was er im August in den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie schrieb, den wir heute noch beraten werden. Darin hat er die parlamentarische Initiative (*PI 187-2018*), die zum Verfassungsartikel, über den wir jetzt sprechen, geführt hat, als den langfristig bedeutungsvollsten Vorstoss aus dem Grossen Rat bezeichnet, und er hat geschrieben: «Über diese Verfassungsänderung wird das Volk voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2021 befinden können.» Ich werte das als versöhnliches Zeichen, dass der Regierungsrat nach den Pirouetten, die er gemacht hat, den Entscheid des Grossen Rates mittragen und in der Volksabstimmung auch deutlich unterstützen wird. Die Unterstützung für das Anliegen, welches ich mit dieser parlamentarischen Initiative (*PI 187-2018*) eingebracht habe, ist seit der Einreichung enorm gewachsen. Auf Bundesebene wurde die Gletscher-Initiative eingereicht, und der Bundesrat hat kürzlich einen substantiellen Gegenvorschlag in die Vernehmlassung geschickt. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Darin kommen auch Übergangsbestimmungen vor. Zu diesen Übergangsbestimmungen äussere ich mich in der nächsten Runde, weil ja die Fraktion Grüne entsprechende Anträge gestellt hat.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich bin auch für Nichteintreten. Weshalb? Weil wir schlicht das falsche Geschäft behandeln. Das hier ist im Prinzip eine Nebelpetarde. Ich will jetzt keine Schneekanone bemühen, damit sich Grossratskollege Vanoni nicht aufregen muss. Tatsache

ist: Es bringt wenig bis nichts, was wir hier machen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir würden besser das Baugesetz ändern. Was mich nämlich überrascht, ist, dass die Trift-Geschichte hier kein Thema ist. Jeder oder fast jeder von Ihnen hat ein Tablet. Fast jeder hat auch ein iPhone. Man spricht von Elektromobilität. Wir brauchen Energie, auch in Zukunft. Ich habe jedenfalls noch nie jemanden sagen hören, wir schränken jetzt die Mobilität völlig ein, werfen alle unsere Geräte auf den Schrotthaufen, unsere Tablets und so weiter, und schreiben wieder mit Schiefertafeln. Wir brauchen Energie, und die grössten Gegner der erneuerbaren Energie sind die Umweltverbände, die gegen alles Einsprache erheben. Deshalb würden wir besser das Baugesetz ändern, das Verbandsbeschwerderecht abschaffen, eine Standesinitiative machen. Das Verbandsbeschwerderecht gibt es im kantonalen Baugesetz, aber auch auf Bundesebene. Das ist das Problem. Jedes Windkraftprojekt in der Schweiz wird bekämpft. Praktisch jedes neue Wasserkraftprojekt wird bekämpft – alles und jedes. Nur gerade Fotovoltaik wird nicht immer konsequent bekämpft. Wie wollen Sie es denn hinkriegen? Sie können die Verfassung noch lange ändern. Grossrat Haas hat es erwähnt: Man kann das alles schon machen. Wir müssen vor allem deregulieren. Wir müssen mehr Platz schaffen in den Vorschriften, damit man effektiv erneuerbare Energie zubauen kann. Alles andere ist für die Galerie und bringt nichts. Deshalb bitte ich Sie, nicht einzutreten, danke.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich bin auch einer von denen, die diesen Klimaartikel ganz klar ablehnen werden und der Meinung sind, dass wir hier nicht eintreten sollten. Der Klimaartikel gehört nicht in unsere kantonale Verfassung. Unsere Verfassung ist da, um unseren Rechtsbestand zu regeln, aber sicher nicht, um hier einen Klimaartikel in die Verfassung zu schreiben. Ich appelliere ganz klar an die Vernunft von Ihnen allen. Ich appelliere an Ihre Selbstverantwortung, dass Sie das ernst nehmen. Dazu brauchen wir nicht einen solchen Verfassungsartikel. Wir Bürgerinnen und Bürger haben nämlich heute genug. Wir haben schon viel zu viele Auflagen und Abgaben, und gerade auf Bundesebene hat man ja jetzt ein teures CO₂-Gesetz beschlossen. Ein Promise, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein Promise des weltweiten CO₂-Ausstosses kommt von der Schweiz. Haben Sie tatsächlich das Gefühl, mit einem Verfassungsartikel werde sich irgendetwas ändern? Ich muss Ihnen als Lastwagenfahrer etwas sagen, und zwar, was das Transportgewebe die letzten Jahre geleistet hat. Wir fahren heute mit Euro-6-Motoren herum. Wir haben 99 Prozent – 99 Prozent! – weniger Stickoxidausstoss als ein Euro-5-Motor. Wir müssen andauernd neue Lastwagen kaufen. Die neuen Lastwagen haben praktisch keinen Feinstaubausstoss mehr. Wir brauchen innovative Projekte, wir brauchen die Wissenschaft, und wir brauchen eine gute Technik für die Industrie. Dann können wir auch gute, saubere Fahrzeuge herstellen. Aber wir brauchen doch keinen Klimaartikel!

Wo sind die Produzenten von CO₂? Es ist nicht die Schweiz, sicher nicht. Es ist China – 10 Mrd. Tonnen. Es ist Amerika oder Indien oder Russland. Der weltweit von Menschen gemachte CO₂-Ausstoss beträgt gerade einmal 3 Prozent. In den letzten zehn Jahren konnten wir die Emissionen um 20 Prozent pro Kopf reduzieren, und die nächsten zehn Jahre werden wir es noch einmal um die Hälfte reduzieren können. Das sind Massnahmen – und nicht ein Klimaartikel, der nichts bringt! Schon nur das CO₂-Gesetz, das jetzt auf Bundesebene beschlossen wurde, kostet die Allgemeinheit und die Wirtschaft 30 bis 40 Mrd. Franken. Und das Wetter? Jetzt hatten wir das Wetter. Wir hatten einen guten Sommer, draussen schneit es, es ist Winter. Wo ist jetzt das sogenannte Wetter, die Klimaveränderung, die immer heraufbeschworen wird? *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bin klar der Meinung, das ist abzulehnen. Sie müssen jetzt nicht einen solchen Artikel in die Verfassung schreiben wollen, um Ihr Gewissen ein wenig zu beruhigen. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Selbstverantwortung ist das Grösste. Danke. Lehnen Sie das ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich danke Thomas Knutti und seinen Kollegen ganz herzlich für all das, was sie in den letzten Jahren in der ganzen Klimathematik erreicht haben. Ich bin hier in diesem Parlament als Vertreter des Berner Oberlands gewählt. Das Berner Oberland ist von dieser Klimaveränderung sehr stark betroffen. Keine andere Region in unserem Kanton wird noch so stark an den Folgen dieser ganzen Klimaveränderung leiden. Deshalb ist es wichtig, dass wir strategisch vorgehen. Thomas Knutti hat Beispiele und Einzelmassnahmen erwähnt, die gut und die zielführend sind. Aber wenn wir wirklich den Weg gehen wollen, brauchen wir eine Strategie, und diese Strategie braucht eine Grundlage, und diese Grundlage ist der Verfassungsartikel. Wir haben im Oberland nicht nur die Situation, dass es Winter ohne oder mit sehr wenig Schnee gibt. Die wirkliche Bedro-

hung liegt an einem ganz anderen Ort. Die hydrologische Entwicklung im Oberland führt zu ganz massiven Gefahren. Ich habe in der Fründenhütte den Unterschied zu früher, als man einen Gletscher hatte, erlebt. Es hat auf den Gletscher geregnet, und innerhalb von zwei, drei, vier Stunden haben die Bäche begonnen, unten mehr Wasser zu führen. Heute ist es anders. Heute regnet es auf den nackten Felsen, und innerhalb von wenigen Minuten hat man einen reissenden Bach zum Oeschinensee hinunter. Das sind Situationen, die nicht nur bei der Fründenhütte stattfinden, sondern überall. Wir haben hier im Saal die Aufgabe, vor auszudenken und nicht nur die Vergangenheit zu bewältigen. Ich bitte Sie, diesem Verfassungsartikel zuzustimmen und Eintreten zu beschliessen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der Klimawandel besteht. Die Klimakrise steht leider vor der Tür. Lange Trockenperioden, starke Niederschläge, auftauender Permafrost, Murgänge et cetera sind leider bereits Realität. Die Natur, die Ökosysteme, das ökologische Gleichgewicht verändern sich rasant. Alle, wirklich alle, aber gerade auch wir Bäuerinnen und Bauern sind auf ein gesundes Ökosystem, auf eine gesunde Natur angewiesen. Die Landwirtschaft ist vom Klimawandel und der Klimakrise sehr stark betroffen. Wir brauchen jetzt konkrete Schritte und Massnahmen auf allen Ebenen, um die drohende Klimakrise abzuwenden oder wenigstens noch abzuschwächen. Wir müssen deshalb jetzt diesen Klimaschutz in der Verfassung verankern. Es ist höchste Zeit. Das Argument der SVP, die Kantonsverfassung zu erweitern bringe nichts respektive bringe vor allem Kosten, ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Wissenschaft sagt ganz klar, dass die Kosten wesentlich höher sind, wenn wir nichts machen, als wenn wir jetzt Massnahmen ergreifen. Ich verstehe überhaupt nicht, weshalb die SVP gar nicht auf dieses Thema eintreten will. Die SVP nimmt für sich doch in Anspruch, die Interessen der Bauern und Bäuerinnen zu vertreten. Trotzdem stellen Sie den Antrag, dies schon gar nicht zu thematisieren. Der Klimaschutz und die Massnahmen zur Verminderung der Klimakrise sind im ureigenen Interesse, auch der Landwirtschaft. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten. Ich bitte Sie darum auch im Interesse unserer Kinder und Grosskinder.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ich bin auch eine Bürgerin, Herr Knutti, und ich verstehe nicht ganz, was die SVP denkt und was in den SVP-Köpfen abgeht. Deshalb bin ich nach vorne gekommen, um Sie zu fragen, was in Ihren Köpfen abgeht. Wenn Sie, wie Grossrat Bärtschi ausgeführt hat, diese Probleme ernst nehmen, wie kann man dann ernsthaft gegen diesen Verfassungsartikel sein? Klar, ich gehe mit Ihnen einig: Ein toter Buchstabe genügt nicht. Es braucht Taten. Aber wer gegen einen toten Buchstaben ist, der ist meist auch gegen Taten. Ihre Partei hat ja klar gezeigt, dass Sie immer gegen Taten sind. Sie haben zum Beispiel das Energiegesetz zu Fall gebracht. Darauf komme ich heute noch einmal zu sprechen. Sie stützen die Massnahmen nicht, die nicht nichts bringen würden, sondern Sie bringen sie noch zu Fall. Sie sind im Moment in der Totalopposition, und das erinnert mich ein wenig an ein Kind, das trotzt. Das finde ich sehr schade. Damit schaden Sie, wie wir gehört haben, der Landwirtschaft massiv. Ich bitte Sie, doch einmal als Landwirte darüber nachzudenken.

Noch zum HIV und zum Hauseigentümerverband, Herr Alfred Bärtschi. Diese beiden Verbände sind definitiv nicht Verbände, die wir als Vorbilder für uns nehmen sollten. Sie sind nämlich definitiv ein wenig rückwärtsgerichtet. Es wäre eigentlich Ihre Aufgabe, liebe Bürgerliche, diese beiden Verbände in die Zukunft zu führen und ihnen zu zeigen, dass uns unsere Nachkommen wichtig sind. Sie müssen ihr Verhalten an uns ausrichten, nicht wir unser Verhalten an ihnen. Sonst bleiben sie der Altherrenclub, der sie heute ein wenig sind. Ich bitte also insbesondere die Landwirte unter Ihnen, liebe SVP: Nehmen Sie Verantwortung für Ihre Zukunft, für Ihre Nachkommen wahr. Es ist klar, man braucht nicht dringend einen Verfassungsartikel. Aber mit diesem Verfassungsartikel zeigen wir unserer Jugend, dass wir sie ernst nehmen und dass es ein ernsthaftes Problem ist, das wir wahrnehmen und gegen das wir etwas tun wollen. Nachher beginnt das Handeln, da gehe ich mit Ihnen einig. Ich hoffe, dass Sie Ihre Totalopposition aufgeben, denn sonst kann niemand ernst nehmen, dass Sie es ernst meinen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Es passt dramaturgisch gar nicht schlecht nach Kollegin Kornelia Hässig. Ich spreche hier als Einzelsprecher, als einer, der die Klimaerwärmung nicht bestreitet, der den menschlichen Einfluss auf diese Erwärmung nicht bestreitet und der auch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse bestreitet. Ich spreche hier auch als Vertreter und Präsident einer Stadt, die das Netto-Null-Ziel 2050 bereits beschlossen hat. Und doch bin ich, weil wir diese Diskussion bei uns auch hatten, der Auffassung, dass man diesen Verfassungsartikel nicht unbedingt braucht. Weshalb? Wir hatten bei uns ähnliche Diskussionen: Wollen wir das in der Stadtverfassung verankern? Das hätte

bei uns dazu geführt, dass die Ressourcen in der Stadtverfassung gebunden sind, so wie sie jetzt auch in der Kantonsverfassung gebunden werden. In dieser Zeit kann man natürlich auch anderes machen. Wir haben uns dafür entschieden, unsere Ressourcen in dieser Zeit für eine Klima- und Energiestrategie einzusetzen. Dabei blicke ich zu Kollege Wenger, der gesagt hat, nachher brauche es diese Strategie. Wir haben das bei uns abgekürzt. Wir könnten das auch. Wir könnten unsere Ressourcen effizienter einsetzen, indem wir gleich zum Kern gehen, indem wir gleich zu den konkreten Massnahmen gehen und gleich zur Strategie kommen, zum Absenkpfad, zu dieser Diskussion über Kosten und Nutzen. Das ist eine schwierige Diskussion.

Selbstverständlich ist es hier so, dass man auch ein Symbol hinaussenden kann, auch gerade an die Jungen, die sich für eine in ihren Augen gute Sachen engagieren. Aber es ist eben auch so, dass man diesen Jungen sagen muss, und das ist die andere Seite der Medaille: Wir haben mit diesem Verfassungsartikel leider noch keine konkrete Massnahme beschlossen. Deshalb gibt es gute Gründe, dafür zu sein, dass man nicht eintritt und die Ressourcen dazu verwendet, ganz konkret zu schauen: Wie können wir zusammen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern, zusammen mit der Wirtschaft, zusammen mit der Landwirtschaft dieses Ziel erreichen, hinter dem ich – ich wiederhole es – stehe. Denn ich finde es auch verkehrt, wenn wir auf allen Staatsebenen andere Ziele haben. Wir sollten uns einigen, und es ist strategisch geschickt, wenn wir das machen. Aber wir müssen auch schauen, wie wir unsere Ressourcen verwenden und wie wir am schnellsten vorankommen. Ich bin der Auffassung, mit konkreten Massnahmen kommen wir schneller voran.

Präsident. Damit befinden wir über Eintreten oder Nichteintreten. Wer den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.343; Antrag SVP [Bärtschi, Lützelflüh]; Nichteintreten)

Vote (2020.RRGR.343 ; proposition UDC [Bärtschi, Lützelflüh] ; non-entrée en matière)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 84 Nein- gegenüber 54 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Anders formuliert: Wir treten auf das Geschäft ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Kapitel 3.1 (Änderung Titel) / Chapitre 3.1 (modification du titre)

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen jetzt zum Artikel 31. Ein Hinweis zur Behandlungsform: Ich habe mit dem Kommissionspräsidenten vereinbart, dass wir die Absätze 1, 2 und 3 einzeln behandeln, jeweils die Voten halten und befinden, und den Rest ab Absatz 4 bis zum Schluss behandeln wir gemeinsam. Wir kommen zu Artikel 31a Absatz 1.

Art. 31a Abs. 1 / Art. 31a, al. 1

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein.

Proposition CIAT (Klauser, Berne)

Le canton et les communes s'engagent activement à circonscrire le changement climatique et ses effets néfastes.

Rückweisungsantrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Rückweisung mit folgender Auflage:

Der Einsatz für die Begrenzung der Klimaerwärmung und deren nachteiligen Auswirkung erfolgt im Rahmen der Ressourcen von Kanton und Gemeinden und in Koordination mit anderen Gemeinden und Kantonen.

Proposition de renvoi UDC (Freudiger, Langenthal)

Adaptation : L'utilisation pour circonscrire le réchauffement climatique et ses effets néfastes s'inscrit dans le cadre des ressources cantonales et communales et de la coordination avec les autres communes et cantons.

Präsident. Wir haben einen Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, und wir haben den Antrag der BaK. Ich gebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort und bitte nachher den Vertreter der SVP-Fraktion, Grossrat Freudiger, den Rückweisungsantrag zu Absatz 1 zu begründen. Zuerst aber Herr Klausen.

Daniel Klausen, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Die Vorschrift von Absatz 1 beinhaltet nun eben die explizite Kompetenzgrundlage für das Tätigwerden von Kantonen und Gemeinden. Kantone und Gemeinden sollen diese Aufgabe gemeinsam wahrnehmen. Absatz 1 beinhaltet zwei Aspekte: Erstens den Schutz des Klimas im engeren Sinn, also Massnahmen gegen die weitere Erderwärmung. Das sind beispielsweise die Dekarbonisierung der Industrie und des Verkehrs, die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen et cetera. Zweitens gleichwertige Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie zum Beispiel Hochwasserschutz, Anpassung in der Forst- und Landwirtschaft, städtebauliche Vorgaben et cetera. Damit werden die beiden klassischen Reaktionen auf den Klimawandel, die Mitigation und die Adaption, angesprochen, und es werden die Kompetenzgrundlagen geschaffen, um auf kantonaler und kommunaler Ebene staatlich aktiv zu werden. Die BaK beantragt Ihnen mit 12 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, Absatz 1 anzunehmen. Ich möchte vorab generell etwas zu den Anträgen sagen: Die BaK hat sich bemüht, eine Vorlage auszuarbeiten, die verständlich ist und vom Detaillierungsgrad her der Verfassungsstufe entspricht. Die BaK hat dabei bewusst auf umfangreichere Formulierungen verzichtet. Sie lehnt in diesem Sinn auch den Rückweisungsantrag zu Absatz 1 ab, und zwar mit 5 Ja- zu 12 Nein-Stimmen.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrat Patrick Freudiger zur Begründung seines Rückweisungsantrags.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es ist nicht mein Antrag, sondern es ist der Antrag der SVP-Fraktion. Sie haben Eintreten auf Artikel 31a beschlossen. Das respektieren wir. Es ist auch so, dass der Artikel – das wurde mehrfach gesagt – nicht direkte Verpflichtungen beinhaltet. Es war die Rede vom toten Buchstaben. Er hat primär symbolische Bedeutung, aber wir stellen uns dieser symbolischen Diskussion durchaus, denn es ist die Verfassung, die wir hier anrühren. Eine Verfassungsänderung muss behutsam gemacht werden. Deshalb ist auch ein Artikel, der keine konkreten Änderungen zur Folge haben wird, ein Artikel, der mit der gebührenden Tiefe zu thematisieren ist. Wir wollen uns dieser Diskussion nicht verschliessen. Vielleicht noch eine weitere generelle Bemerkung: Es kommen jetzt verschiedene Rückweisungsanträge. Diese Rückweisungsanträge wurden mit Blick darauf gemacht, dass wir zwei Lesungen haben. Wenn man den Artikel mit dieser Auflage zurückweist, ermöglicht es der Kommission, hier noch einmal über die Bücher zu gehen und in Erfüllung dieser Auflage eine Formulierung zu finden. Wir haben uns nicht angemast, Ihnen hier eine pfannenfertige Formulierung zu präsentieren. Dafür waren die Vorarbeiten in der Kommission zu lang. Wir möchten einfach Inputs mitgeben, die unserer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden. Die detaillierte Formulierung soll nachher in der Kommission gemacht werden.

Ich möchte in der Begründung zu Absatz 1 eigentlich an das Votum der letzten Einzelsprecherin der SP anhängen. Liebe Kornelia, ich bedaure, dass du «hässig» wurdest bei deinem Votum. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber ich möchte dir und der Fraktion mit diesem Antrag eine Antwort auf deine Kritik geben. Wir verschliessen uns dieser Debatte nicht. Wir versuchen mit diesem Artikel, unsere Anliegen im Bereich der Klimapolitik einzubringen, und nun, liebe SP und grüne Fraktion, sind eben Sie wieder am Zug. Die Klimapolitik ist seit Jahren Ihr Thema. Wir bieten jetzt Hand dazu, dass wir über

einen Klimaartikel diskutieren, der aber nicht nur die Klimapolitik von links bis in die Mitte beinhaltet, sondern der auch Anliegen der grössten Fraktion aufnimmt. Wir stellen uns dieser Diskussion. Jetzt wird von Ihnen der Tatbeweis verlangt. Versuchen Sie, die Klimapolitik weiterhin als Ihr Thema zu behandeln? Monopolisieren Sie es für sich und gehen keinen Schritt auf uns zu? Beharren Sie auf Ihren Forderungen oder machen Sie einen Schritt auf die SVP-Fraktion zu, sodass wir am Schluss eine Formulierung haben, die nicht nur von links bis in die Mitte, sondern auch von links bis rechts getragen wird und mehrheitsfähig ist? Wir machen hier im Sinn des Votums von Kornelia Hässig einen Schritt auf Sie zu. Wir diskutieren über die Klimapolitik und darüber, was wir tun können. Jetzt ist es an Ihnen, einen Schritt auf uns zu zu machen. Bei Absatz 1 besteht die erste Gelegenheit dazu.

Im Absatz, wie ihn die Kommission vorschlägt, fehlen zwei Punkte. Der erste Punkt, der fehlt, ist der Hinweis auf die bestehenden Ressourcen. Wir wollen keinen Aktivismus in der Klimapolitik, sondern wir wollen, dass die Klimapolitik im Rahmen der bestehenden Ressourcen gemacht wird, nebst anderen Aufgaben, die auch wichtig sind und die auch erfüllt werden müssen. Nicht mit einem Tunnelblick, sondern gesamtheitlich. Das bedingt eben, dass man die beschränkten Ressourcen, die man zur Verfügung hat, beachtet und nicht in Aktivismus verfällt. Das Zweite, das wir im Artikel erwähnt haben möchten – wir glauben nicht, dass er gleich zu lang wäre, wenn man das sagen würde –, ist die Koordination mit anderen Gemeinden und Kantonen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bringt nun einfach wirklich nichts, wenn wir im Kanton Bern Sonderzüglein fahren. Die Schweiz selbst ist, mit Blick auf den gesamten Planeten, schon klein genug, um etwas für die Begrenzung der Klimaveränderung zu machen. Aber wenn dann noch der Kanton Bern ein Sonderzüglein fährt, dann sind wir effektiv in der reinen Placebo-Politik. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton in Koordination mit anderen Kantonen und Gemeinden handelt. Das geht so aus dem Wortlaut des Artikels nicht hervor. Wir bitten Sie, diese Rückweisung anzunehmen und der Kommission die Gelegenheit zu geben, eine vollständigere Formulierung im Hinblick auf die zweite Lesung auszuarbeiten.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, rufe ich die Büromitglieder zu einer Sitzung um 11.45 Uhr in die Wandelhalle. Wir haben mittlerweile aus einer Fraktion neun Abwesenheiten, und wir müssen sehen, wie wir weiter damit umgehen. Um 11.45 Uhr findet am selben Ort wie gestern Mittag, in der Quasi-Wandelhalle, eine ausserordentliche Bürositzung statt.

Wir kommen zu den Fraktionen zu Absatz 1. Als Erstes gebe ich das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir lehnen diesen Antrag ab. Ich kann etwas genereller werden. Wir haben lange an diesem Klimaartikel gearbeitet. Ich war ja in diesem Ausschuss. Wir haben Staatsrechtler und Verfassungsrechtler konsultiert. Ich selbst bin nicht Juristin, aber ich habe viel gelernt. Ich habe auch gelernt, was verfassungswürdig ist, nicht inhaltlich, sondern formal. Wir haben einen sehr kompakten Artikel. Wir haben vier Absätze, eben so, wie es verfassungswürdig ist. Ich habe ein wenig den Eindruck, die SVP habe zwar am Anfang gesagt, sie wolle gar nicht eintreten. Wie kommt sie dann plötzlich auf die Idee zu sagen, wenn wir dieses und jenes machen würden, würde sie eintreten? Ich erachte das fast ein wenig als filibustern. Denn es geht hier um so viele Details. Ich möchte weiter sagen, dass das, was Sie beispielsweise in Absatz 1 bezüglich Ressourcen fordern, eigentlich der normale Alltag ist. Wir haben jetzt einen speziellen Auftrag, nämlich etwas für die Verfassung vorzubereiten. Aber schon bald kommt wieder der ganz normale Alltag, sowohl in der Verwaltung als auch bei uns. Es wird eine dauernde Abwägung gemacht. Das mit den Ressourcen muss man nicht speziell reinschreiben. Es ist für uns nicht sehr glaubwürdig, wenn Sie zuerst ablehnen und dann einzelne Themen in die Verfassung schreiben möchten, denn alle diese Themen gehören zum Klimaschutz. Man muss sie nicht speziell nennen. Es sind nämlich überhaupt nicht linke Themen. Es gibt beim Klimaschutz nicht eine linke oder eine rechte Politik. Es gibt auch nicht eine Stadt- oder Landpolitik. Das möchte ich hier auch noch sagen. Wir müssen uns in diesem Saal nicht gegeneinander ausspielen. Es geht um eine Haltung. Heute legen wir mit der Verfassung eine Haltung fest. Bei den einzelnen Gesetzen können wir noch sehr lange diskutieren, falls man aufgrund dieser Verfassungsänderung Gesetzesanpassungen macht. Wir werden alle diese Sachen ablehnen, ausser wenn es um die Frage der Beschleunigung geht.

Casimir von Arx, Schlieren b. Köniz (glp). Es wurden einige Anträge gestellt. Ich kann einleitend Folgendes sagen: Anträge, welche die Forderung des Klimaartikels relativieren, lehnt die Glp-Fraktion ab, denn wir wollen diesen Artikel nicht schwächen. Anträge, die spezifisch einzelne Bran-

chen oder Techniken erwähnen, lehnen wir auch ab, weil es aus unserer Sicht unausgewogen wäre, einzelne Bereich hervorzuheben, obwohl der Klimaartikel auch viele andere betrifft. Die übrigen Anträge haben wir danach beurteilt, ob sie aus unserer Sicht einen Mehrwert im Sinn des Klimaschutzes darstellen. Ich möchte aber noch anfügen: Aus meiner persönlichen Sicht kann man durchaus gegen das Eintreten auf dieses Geschäft sein und dann trotzdem Anträge stellen. Ich sehe da eigentlich keinen Widerspruch.

Zu Absatz 1 liegt ein Rückweisungsantrag vor. Es soll ausdrücklich erwähnt werden, «im Rahmen ihrer Ressourcen». Das kann man auf mindestens zwei Arten lesen, zum einen als Abschwächung. Der Kanton und die Gemeinden sollen auf keinen Fall zu viele Ressourcen einsetzen. In diesem Sinn würden wir dem nicht zustimmen. Das andere ist vielleicht ein wenig eine Selbstverständlichkeit, denn der Kanton und die Gemeinden können sowieso nicht anders als im Rahmen ihrer Ressourcen handeln. Eben: Abschwächung wollen wir nicht, Selbstverständlichkeit brauchen wir nicht. Es hat aber in diesem Antrag noch einen weiteren Teil drin, der heisst: «in Koordination mit anderen Gemeinden und Kantonen». Diesen Teil, für sich genommen, könnte man in Hinblick auf die zweite Lesung durchaus diskutieren. Wir können den Antrag aber nicht splitten und lehnen ihn deshalb als Ganzes ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich kann eigentlich dem Schlussvotum meines Vorredners ziemlich eins zu eins folgen. Wenn wir Dinge lesen wie «im Rahmen ihrer Ressourcen» oder wie im nächsten Antrag «nach ihren Möglichkeiten», interpretieren wir das einerseits als Abschwächung dieses Artikels, auf der anderen Seite geht es um Selbstverständlichkeiten. Natürlich kann eine einzelne Gemeinde Klimaschutz nicht allein betreiben, und der Kanton Bern kann den Klimaschutz nicht allein betreiben, und die Schweiz kann den Klimaschutz auch nicht allein betreiben. Das passiert immer in Koordination. So etwas muss nicht in die Verfassung, wenn es eine Selbstverständlichkeit ist. Um aufzuzeigen, wieso wir das ablehnen und vonseiten der Grünen alle solchen Abschwächungen nicht unterstützen werden: Wenn wir uns bei den Corona-Massnahmen an einen Text hätten halten müssen, in dem es geheissen hätte «nach ihren Ressourcen und Möglichkeiten», wären wahrscheinlich ganz viele Massnahmen im Rahmen dieser Corona-Krise nicht getroffen worden. Ich will beim Klimaschutz nicht auf Panik machen. Aber auch die Klimakrise ist eben eine sehr ernst zu nehmende Krise und verträgt manchmal keinen Aufschub. Manchmal muss man vielleicht über die gerade unmittelbar vorliegenden Ressourcen hinausgehen, um gewisse Massnahmen treffen zu können. Man muss vielleicht versuchen, das Unmögliche möglich zu machen, damit man zum Beispiel einen entsprechenden Schutz einrichten kann. Aus all diesen Gründen finden wir solche Abschwächungen und Verwässerungen, aber auch das Rückzugsgefecht, in welches uns die SVP verwickeln will, nicht sinnvoll. Wir werden das jetzt nicht mehr weiter kommentieren, sondern einfach jeweils rundum ablehnen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Der Kommissionspräsident hat es in seinem Votum gesagt: Die Kommission hat alle Anstrengungen unternommen, um diesen Artikel verständlich zu formulieren, auf Bundesvorgaben abzustimmen und möglichst wenig Details darin zu regeln. Wir haben im Ausschuss, aber dann auch in der Kommission, hin und her diskutiert. Wir von der FDP sind der Meinung, dass wir jetzt einen ausgewogenen Vorschlag auf dem Tisch haben. Wir respektieren die Arbeit der Kommission und lehnen alle vorgeschlagenen Anträge ab. Ich werde dazu auch nicht mehr sprechen. Ich habe gesagt, was wir machen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt den Absatz 1 einstimmig. Wir lehnen deshalb den SVP/Freudiger-Antrag ab, denn für uns relativiert er den Absatz zu stark. Wir möchten ihn in der einfachen Form beibehalten, wie er hier vorliegt.

Präsident. Wir sind am Ende der Debatte zu Absatz 1, und wir stimmen darüber ab. – Wir sind noch nicht am Ende. Grossrat Luc Mentha hat das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich spreche als Einzelvotant, Herr Präsident. Entschuldigung, dass ich mich etwas verspätet habe.

Ich möchte zum Antrag von Grossrat Freudiger Stellung nehmen. Ich nehme zur Kenntnis, dass er versucht hat, uns mit Schmalmeienklängen zu beeinflussen und eine sorgfältige Verfassungsänderung will. Das wollen wir selbstverständlich auch. Er hat absolut recht, dass man auch Anträge stellen darf, wenn man nicht eintreten will. Da schliesse ich mich Grossrat von Arx an. Er hat uns aufge-

fordert, einen Schritt auf die SVP-Fraktion zu zu machen. Ich habe den Eindruck, dass das nicht die Absicht ist. Das Ziel des Antrags von Grossrat Freudiger ist, dass wir einen Verfassungsartikel generieren, der vollends toter Buchstabe bleibt, genauso wie sie ja das Geschäft beim Eintreten kritisiert haben. Trotzdem bin ich froh, dass Grossrat Freudiger diesen Antrag gestellt hat, weil wir jetzt die Möglichkeit haben, ihn abzulehnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, und hier zuhänden der Materialien klarstellen können, dass wir diese Relativierung «im Rahmen der Ressourcen» eben nicht wollen. Sondern wir wollen einen Verfassungsartikel, der uns veranlasst zu handeln und jetzt zu handeln. Man soll nicht, wenn es um konkrete Massnahmen geht, mit Blick auf fehlende Ressourcen dereinst sagen können, wir sähen das zwar gerne, aber leider hindere uns der aktuelle Stand der Ressourcen daran, etwas zu tun. Lehnen Sie den Antrag von Grossrat Freudiger ab. Es ist ein guter Entscheid zuhänden der Materialien, dass wir mit diesem Verfassungsartikel wirklich ins Handeln hinüberleiten wollen und uns daran auch nicht mangelnde Ressourcen hindern dürfen. Danke, wenn Sie den Antrag Freudiger ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zu Absatz 1. Ich weiss, dass wir eine etwas spezielle Situation haben. Deshalb warte ich noch ein paar Sekunden auf die, welche abstimmen möchten. Artikel 31a Absatz 1: Wer den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 1; Rückweisungsantrag SVP [Freudiger, Langenthal])

Vote (Art. 31a, al. 1 ; proposition de renvoi UDC [Freudiger, Langenthal])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 90 Nein- gegenüber 49 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Weil wir diese Rückweisung nun eben abgelehnt haben, müssen wir jetzt noch über den eigentlichen Antrag der Kommission befinden, so wie er in der Fahne steht. Wer den Antrag der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 1; Antrag BaK [Klauser, Bern])

Vote (Art. 31a, al. 1 ; proposition CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Kommissionsantrag angenommen, mit 100 Ja- gegenüber 40 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu Absatz 2. Ich werde das Wort zuerst wieder dem Kommissionspräsidenten geben. Ich bitte die Antragstellenden, sich für Absatz 2 einzutragen: Frau Speiser, Herr Stampfli, Frau Ammann, Herr von Arx, Herr Freudiger. Bitte, Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Art. 31a Abs. 2 / Art. 31a, al. 2

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.

Proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions pour atteindre la neutralité climatique d'ici à 2050 et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten einen ~~den erforderlichen~~ Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions et de leurs possibilités pour contribuer à ~~atteindre~~ la neutralité climatique d'ici 2050 et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern) / Grüne (Ammann, Bern [AL]) / glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis ~~2050~~ **2040** und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.

Proposition PS-JS-PSA (Stampfli, Berne) / Les Verts (Ammann, Berne [LG]) / pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions pour atteindre la neutralité climatique d'ici à ~~2050~~ **2040** et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Streichung

Proposition UDC (Freudiger, Langenthal)

Biffer

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Bei Absatz 2 geht es jetzt eben um die Zielnormen, was im Rahmen der Kompetenzen nach Absatz 1 erreicht werden soll. Das ist definitiv der Punkt, bei dem man nicht mehr sagen kann, das sei alles in der bisherigen Verfassung abgedeckt. Das ist das Kernelement dieses Artikels, und deshalb wird es hier wohl auch die grössten Diskussionen geben. Es ist nämlich das verfassungsrechtlich verankerte Ziel der Erreichung der Klimaneutralität, also von netto null bis 2050. Der Zeithorizont 2050 wird in der Verfassung bewusst so fixiert. Denn wenn man auf globaler Ebene Klimaneutralität bis 2050 macht, kann man das Ziel des Pariser Klimaabkommen erreichen. Die Kompetenzordnung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden gibt genügend Spielraum, damit der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeiten hier eben einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten kann.

Es wurde bewusst die Formulierung «den erforderlichen Beitrag» gewählt. Zur Präzisierung: Die Klimaneutralität muss insgesamt im Kanton gewährleistet sein. Es muss nicht jede einzelne Gemeinde für sich klimaneutral sein. Es ist auch ein Ausgleich möglich. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen reduziert werden und allfällig verbleibende Treibhausgasemissionen mit natürlichen und technischen Klimasenken kompensiert werden. In Absatz 2 wird auch konkretisiert, wie die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung begrenzt werden sollen. Es steht hier nämlich, dass das primär durch die Stärkung der Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung erfolgen soll. Der Kanton und die Gemeinden engagieren sich gemeinsam, die Risiken, welche sich durch den Klimawandel ergeben, zu minimieren und Massnahmen zu ergreifen, damit die Klimaschäden bewältigt werden können.

Die BaK beantragt Ihnen mit 15 Ja- zu 5 Nein-Stimmen, Absatz 2 anzunehmen.

Zu den Anträgen: Die Formulierung «den erforderlichen Beitrag» wurde ganz bewusst so gewählt. Die BaK lehnt deshalb den Antrag Speiser-Niess mit 5 Ja- zu 12 Nein-Stimmen ab. Zum Antrag SP-JUSO-PSA/Grüne/glp: Wie schon im Eintretensvotum erwähnt, hat sich die BaK bemüht, eine breit abgestützte Vorlage zu erarbeiten. Es gab in der Vernehmlassung einen Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden, die eine frühere Jahreszahl gewünscht haben, wie jetzt auch in diesem Antrag. Es gab einen Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden, welche diese Jahreszahl ganz rausstreichen wollten. Aber die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden war mit der Jahreszahl 2050 einverstanden. Deshalb bitte ich Sie, im Sinn einer breit abgestützten Vorlage bei 2050 zu bleiben. Das ist auch, wie gesagt, kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen und mit dem Ziel des Bundesrates, der ebenfalls bis 2050 die Klimaneutralität erreichen will. Die BaK lehnt den Antrag bezüglich 2040 mit 2 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Präsident. Wir haben noch drei Minuten. Reicht das, Herr Stampfli? (*Grossrat Stampfli bejaht dies. / Le député Stampfli le confirme.*) Dann haben Sie das Wort. (*Grossrat Stampfli wendet sich an den Präsidenten wegen der Wahl des Rednerpults. / Le député Stampfli s'adresse au président pour le choix du pupitre.*) Beide sind sauber.

David Stampfli, Bern (SP). Das ist erfreulich. – Die SP-JUSO-PSA-Fraktion beantragt Ihnen, in der Verfassung festzuschreiben, dass wir die Klimaneutralität schon 2040 und nicht erst 2050 erreichen wollen. In unserer Vernehmlassungsantwort verlangten wir, dass die Klimaneutralität deutlich vor 2050 erreicht werden soll. Wir haben uns dann überzeugen lassen, dass eine Formulierung wie «deutlich vor» zu wenig klar ist. Wir können dem durchaus folgen und haben uns deshalb für 2040 entschieden. Weshalb? Die Botschaft der Wissenschaft ist klar: Je rascher wir die Klimaneutralität erreichen, desto besser. Eigentlich wäre es sogar wünschenswert, wir könnten sie schon 2030 erreichen. Uns ist aber klar, dass 2030 wohl ein eher unrealistisches Ziel ist. Es nützt nichts, sich schöne Ziele zu setzen, die gar nicht erreichbar sind. Die Klimaneutralität erreichen wir nur mit entsprechenden Massnahmen. Ich habe das vorhin schon ausgeführt. Diese Massnahmen müssen von den Menschen auch akzeptiert und umgesetzt werden. Sonst nützen sie gar nichts. Die Massnahmen müssen sozialverträglich sein. Es darf nicht sein, dass die kleinen Einkommen und der Mittelstand die Zeche für die Bekämpfung des Klimawandels bezahlen müssen. Das gelingt uns nur, wenn wir für die Umsetzung der Massnahmen einigermaßen genügend Zeit einräumen. Deshalb haben wir uns für die Jahreszahl 2040 entschieden. Dies auch ein wenig im Sinn eines Kompromisses und weil wir fanden, 2030 sei zu krass, aber 2050 sei etwas weit weg. Wenn es trotzdem vorher gelingen sollte, umso besser. Ich möchte Sie deshalb bitten, unseren Antrag zu unterstützen.

Präsident. Wir unterbrechen hier unsere Verhandlungen. Wir sehen uns wieder um 13.30 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und ein wenig frische Luft. Wie gesagt bitte ich nun das Büro kurz in den hinteren Teil der Wandelhalle.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)